



# Treberwurst-Essen

Geniessen Sie von Januar bis März, die am Bielersee traditionelle Treberwurst, bei uns in der gemütlichen Brennerei. Die etwas andere Saucisson wird in unserem Brennhaufen auf Traubentrestern (Treber) im Dampf gegart.

Dazu servieren wir Kartoffel-Lauch-Gemüse und frisches Brot. Natürlich darf ein Glas guter Wein und/oder ein Gläschen Marc nicht fehlen.

Ideal für kleine und grosse Gruppen.



### Anmeldung:

Für die **Saison Januar – März 2020:**

Jederzeit möglich, während unseren Geschäfts-Öffnungszeiten telefonisch unter 032 331 85 83, per E-Mail an [info@lakeland-whisky.ch](mailto:info@lakeland-whisky.ch) oder kommen Sie persönlich vorbei.

**Für die Saison 2021** und weiter:

Jeweils ab **September des Vorjahres** möglich (das genaue Datum wird vorher auf unserer Homepage bekannt gegeben),



Anmeldungen nur während unseren Geschäfts-Öffnungszeiten, telefonisch unter 032 331 85 83, per E-Mail an [info@lakeland-whisky.ch](mailto:info@lakeland-whisky.ch) oder kommen Sie persönlich vorbei. Frühere Anmeldungen werden nicht angenommen. Daueraufträge sind nicht möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit, die fertig gekochten Würste «über die Gasse», also einfach so bei uns zu kaufen. Bestellungen nehmen wir bis spätestens 17.00 h am Abholtag telefonisch entgegen, oder kommen Sie persönlich vorbei. Kosten pro gekochte Wurst: CHF 11.00.

Bitte beachten Sie unsere AGB's auf der Rückseite.

## AGB's Treberwurst-Essen Spezialitätenbrennerei Zürcher:

Alle Reservationen sind verbindlich.

Annulationen sind bis 14 Tage vor dem Anlass ohne Entschädigung möglich.

Danach gilt:

Bei Nichterscheinen am Anlass ist eine Entschädigung zu bezahlen:

Gruppen von 1 – 10 Personen:

Wenn 1 Person fehlt	CHF 0.00
Für die 2. und jede weitere nicht anwesende Person	CHF 30.00 pro Person

Gruppen von 11 – 20 Personen:

Wenn 2 Personen fehlen	CHF 0.00
Für die 3. und jede weitere nicht anwesende Person	CHF 30.00 pro Person

Gruppen von 21 – 50 Personen:

Wenn 3 Personen fehlen	CHF 0.00
Für die 4. und jede weitere nicht anwesende Person	CHF 30.00 pro Person

Die Entschädigungen werden am Anlass bei der reservierenden Person eingezogen.